

**Erläuterung zu IV. der Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsplan für die Jahre 2010 und 2011, die nachfolgend in vollem Wortlaut angefügt ist.** (Die Erläuterungen der Auflagen basieren auf einer Rücksprache mit dem Regierungspräsidium).

**Zu Ziffer 6.**

- Maßnahmen aus dem Stellenplan 2010 (Beförderungen, übertarifliche Eingruppierungen und die Besetzung der zusätzlichen Stellen) dürfen erst zum 1. Januar 2011 umgesetzt werden.
- Besetzung von frei werdenden Stellen

Vor der notwendigen Besetzung von frei werdenden Stellen ist grundsätzlich eine mindestens 12-monatige Wiederbesetzungsperre einzuhalten. Dabei sind folgende Kriterien abzuprüfen:

1. Ist die Wiederbesetzung der Stelle überhaupt notwendig? Wenn ja,
2. ist eine Kompensation innerhalb der Abteilung möglich? Wenn nein,
3. ist eine abteilungsübergreifende Besetzung der Stelle realisierbar? Wenn nein,
4. für wie viele Monate ist die Aufhebung der Wiederbesetzungsperre notwendig?

Für die Erstellung der Beschlussvorlage an den Kreisausschuss ist der Personalabteilung eine detaillierte Begründung unter Darlegung der Aussagen zu den einzelnen Prüfkriterien vorzulegen.

- Beförderungen bzw. übertarifliche Eingruppierungen bis zur Besoldungsgruppe A 10 bzw. EG 9 unterliegen einer Wartezeit von 6 Monaten, darüber hinausgehende Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen einer von 12 Monaten.

gez. Klaus Peter Schellhaas, Landrat